

Beschlussvorlage Nr. B-292/2019

Einreicher:
Dezernat 1/FBB

Gegenstand:

Wirtschaftsplan 2020 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Betriebsausschuss	06.11.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	27.11.2019	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt den

**Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes
„Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“**

Gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 Punkt d) der Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wird der Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ festgesetzt:

1. Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen i. H. v.	5.237.920 EURO
	mit Aufwendungen i. H. v.	5.003.294 EURO
	mit einem Jahresüberschuss i. H. v.	234.626 EURO
im Liquiditätsplan	Änderung des Finanzmittelbestandes i. H. v.	- 372.282 EURO
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.	572.462 EURO
	- aus der Investitionstätigkeit i. H. v.	- 129.000 EURO
	- aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v.	- 815.744 EURO

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EURO

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2019 wird festgesetzt auf 0 EURO

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EURO

Begründung

1. Allgemeines

Gemäß § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen und vom Stadtrat zu beschließen.

Entsprechend § 11 Absatz 2d) der Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz (FBB) obliegt dem Stadtrat nach Vorberatung im Betriebsausschuss u. a. die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nebst Finanzplanung.

Der von der Betriebsleitung gemäß §§ 17 - 21 SächsEigBVO aufgestellte Wirtschaftsplan enthält neben dem Vorbericht die Bestandteile Erfolgsplan, Liquiditätsplan und Stellenübersicht. Grundlage für die Erstellung des vorliegenden Wirtschaftsplanes 2020 bildeten der Wirtschaftsplan 2019 sowie die Analyse des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erarbeitet.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehört basierend auf der Betriebssatzung des FBB die Erfüllung der der Stadt Chemnitz nach dem Sächsischen Bestattungsgesetz obliegenden Pflicht, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten, soweit hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht, und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Nach dem Gräbergesetz sind das Umfeld und die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu erhalten, zu pflegen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Weiterhin werden Bestattungsleistungen erbracht.

Der Eigenbetrieb bildet einen organisatorisch eigenständigen Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt nachzuweisen und zu verwalten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 gliedert sich in die Leistungszweige Friedhof (hoheitlicher Bereich), Krematorium (Betrieb gewerblicher Art) und Kommunales Bestattungshaus (Betrieb gewerblicher Art).

2. Finanzierungsrücklage

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Liquiditätsplanung wurde deutlich, dass auf Grund des von der Stadt Chemnitz anteilig auf den FBB bei dessen Gründung (01.01.2002) übertragenen Kreditvertrages Finanzierungsprobleme entstehen werden. Ausschlaggebend hierfür ist die Gestaltung des Kreditvertrages vom 05./22.11.1993 (Laufzeit bis 2024) als Annuitätendarlehen, dessen Tilgungsanteil mit Kreditlaufzeit stetig steigt, während der in der Gebührenkalkulation direkt umlegbare Zinsanteil stetig sinkt.

Seitens des Eigenbetriebes wurden mehrere ergebnislose Anfragen bei der Bank zur Umschuldung bzw. Kreditablösung gestellt.

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 28.11.2018 die 2. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Kostensatzung für die von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe beschlossen (Kalkulationszeitraum 2019 – 2020).

Bestandteil der Kalkulation für die Jahre 2019 – 2020 ist die Weiterführung des bereits im Geschäftsjahr 2013 begonnenen Aufbaus einer Finanzierungsrücklage, die der Kredittilgung bzw. dem Ausgleich der ansonsten entstehenden Unterfinanzierung dienen soll.

Die Finanzierungsrücklage soll für diesen Kalkulationszeitraum aus einer Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 6 % gebildet werden. Berechnungsgrundlage hierfür ist das bilanzielle Eigenkapital, hier soll

neben dem Stammkapital sowie der Allgemeinen Rücklage die neu gebildete Finanzierungsrücklage selbst als Bestandteil des Eigenkapitals mit einbezogen werden.

Auf Grund der sich weiter ausweitenden Finanzierungsprobleme insbesondere ab dem Jahr 2021 wurde ab dem Geschäftsjahr 2016 keine Abführung einer Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt geplant und abgeführt, um die Dotierung der Finanzierungsrücklage weiter zu erhöhen bzw. zusätzliche Mittel zur Finanzierung im Eigenbetrieb zu belassen.

Dadurch wird es dem Eigenbetrieb nach derzeitigen Erkenntnissen bis zum Jahr 2020 möglich sein, das Annuitätendarlehen aus Eigenmitteln zu bedienen.

Aktuell laufen bereits Abstimmungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Chemnitz über die Gestaltung und Ausreichung eines städtischen Liquiditätsdarlehens ab dem Jahr 2021 zur fortfolgenden Sicherung der Finanzierung. Entsprechend wurde in der Liquiditätsplanung des Eigenbetriebes der sich derzeit voraussichtlich ergebende Darlehensbedarf ab dem Jahr 2021 aufgenommen. Da sich hinsichtlich des Betrages, aber auch des Zeitpunktes der erforderlichen Darlehensgewährung noch Verschiebungen ergeben können, sind im städtischen Haushalt in der Finanzplanung hierzu bislang noch keine spiegelbildlichen Belastungen berücksichtigt worden. Wie bereits beschrieben, werden die finanziellen Einschränkungen des Eigenbetriebes durch die notwendige Tilgung des Kreditvertrages bei der Bank zeitlich begrenzt bis zum Jahr 2024 bestehen. In der Folgezeit kann dann eine Rückführung der seitens der Stadt über ein Liquiditätsdarlehen bereitgestellten Mittel begonnen werden.

Der jährlich zu zahlende Zins- und Tilgungsanteil des genannten Darlehens entwickelt sich wie folgt:

Jahr	Zinsen (EUR)	Tilgung (EUR)	Gesamtraten (EUR)
2020	198.878,08	616.866,32	815.744,40
2021	156.044,00	659.700,40	815.744,40
2022	110.235,57	705.508,83	815.744,40
2023	61.246,31	754.498,09	815.744,40
2024	11.747,90	429.154,02	440.901,92

3. Erfolgsplan

Umsatzerlöse

Die Umsätze der kommenden Jahre sind abhängig von den zukünftigen Sterbefallraten, dem Anteil der Aschebeisetzungen sowie der Anzahl der dem Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz übertragenen Fälle. Die Umsatzerlöse umfassen die laufenden Einnahmen der Leistungszweige Friedhof, Krematorium und Kommunales Bestattungshaus (Bestattungsleistungen). Grundlage für die Umsatzermittlung bildet die jeweils geltende Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe.

Für die geplanten Umsatzerlöse wurde von nachfolgenden Leistungskennzahlen (Anzahl Fälle) ausgegangen. Um die unterschiedlich eintretenden Fallzahlen darzustellen, sind hier neben den Planzahlen die eingetretenen Ist-Fälle der Jahre 2016 - 2018 aufgelistet.

	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan- entwurf 2020	Planan- satz 2021-2024
Einäscherungen	4.847	5.293	5.282	4.800	4.800	4.800
Urnen- beisetzungen	2.370	2.480	2.411	2.350	2.350	2.350
Erdbestattungen	37	35	39	40	40	40
übertragene Fälle KBH	869	902	890	900	900	Ø 900

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde mit einer Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung i. H. v. EUR 200.000 geplant.

Die Erträge aus Ruherechtsentschädigungen (EUR 137.570) sowie die Pflegepauschalen für Kriegsgräber (EUR 63.000) sind konstante Beträge.

Das Leistungsentgelt für die Pflege des Öffentlichen Grüns im kommunalen Friedhof wurde in den vergangenen Kalkulationsperioden durch die Schaffung neuer Grabarten (Baumgräber) und die dadurch entstehende Verkleinerung der Flächen Öffentliches Grün zu Gunsten neuer Grabfelder deutlich reduziert (Jahre 2006 - 2009: EUR 89.640, Jahre 2010 - 2012: EUR 62.470), für die Jahre 2013 – 2015 und 2016 – 2018 : EUR 30.000). Diese Beträge entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen, hier wurden für den kommenden Kalkulationszeitraum (2019 – 2020) jährlich EUR 53.104 (Arbeitsplatzkosten Entgeltgruppe 5, 1 Arbeitnehmer) geplant.

Weiterhin wurden den Umsatzerlösen Mieteinnahmen und Skontoerträge zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen sowie sonstige andere betriebliche Erträge enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen aus dem Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bezogenen Leistungen.

Personalaufwand

Hier enthalten sind die Entgelte der Beschäftigten entsprechend dem Stellenplan sowie die darauf entfallenden sozialen Abgaben und die Abgaben für die Altersversorgung. Anstehende tarifliche Erhöhungen wurden berücksichtigt. Für das Planjahr 2020 wurden keine Rückstellungen für Neuabschlüsse von Altersteilzeitverträgen geplant.

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden linear unter Zugrundelegen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Neuinvestitionen wurden entsprechend berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Wesentliche Positionen sind hier die „durchlaufenden Posten“ für die Weiterberechnung ärztlicher Dienste sowie für die Unbedenklichkeitserklärungen. Außerdem sind hier die Wertberichtigungen von Forderungen, Mieten für die Geschäfts- und Lagerräume des Betriebes gewerblicher Art Kommunales Bestattungshaus, Werbungskosten sowie Kosten für Bürobedarf, Porto, Telefon, EDV-Aufwendungen und den Jahresabschluss enthalten. Ebenfalls zu dieser Position gehört die Vergütung von Verwaltungskosten an die Stadt Chemnitz.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Ausgewiesen werden die Zinserträge aus der Anlage von liquiden Mitteln.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier enthalten sind die Zinsaufwendungen für das Darlehen der UniCredit Bank AG Chemnitz entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan. Für den mittelfristigen Planungszeitraum wurde ab dem Jahr 2022 Zinsen für das städtische Liquiditätsdarlehen eingerechnet.

Jahresgewinn/Jahresverlust

Im Erfolgsplan 2020 errechnet sich ein Gewinn i. H. v.	<u>EUR 234.626</u>
davon Bereich Friedhof	EUR 232.273
BgA Krematorium	EUR 1.046
BgA KBH	EUR 1.307

Geplante Gewinnverwendung:	<u>EUR 234.626</u>
Einstellung in die Finanzierungsrücklage	EUR 232.273
Tilgung Verlustvortrag BgA Krematorium	EUR 1.046
Vortrag auf neue Rechnung BgA KBH	EUR 1.307

4. Liquiditätsplan

Der beigefügte Liquiditätsplan stellt den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit dar. Grundlage für die Erstellung des Liquiditätsplanes bildeten die Planbilanz sowie der Erfolgsplan.

Der Liquiditätsplan weist für das Ende des Planjahres 2020 einen Finanzmittelbestand i. H. v. EUR 200.891 aus. Auf Grund steigender Tilgungsraten des bestehenden Annuitätendarlehens sowie des Rückgangs der vorhandenen Mittel wurde bereits ab dem Planjahr 2013 mit der Bildung einer Finanzierungsrücklage begonnen. Ohne die Bildung dieser Rücklage wäre der Eigenbetrieb bei konstant bleibenden Bedingungen nicht mehr in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Für den Kalkulationszeitraum 2019 - 2020 sieht die geplante Gewinnverwendung eine Zuführung zur Liquiditätsrücklage i. H. v. EUR 451.398 vor (2019: EUR 219.125; 2020: EUR 232.273).

Ab dem Planjahr 2021 wird zur Vermeidung einer Unterfinanzierung von der Bereitstellung eines städtischen Liquiditätsdarlehens ausgegangen, dass nach finanzieller Notwendigkeit in Tranchen bereitgestellt werden soll und sich zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes 2024 auf EUR 1.000.000 EURO belaufen wird (2021: EUR 70.000; 2022: EUR 400.000; 2023: EUR 430.000; 2024 EUR 100.000).

Diese finanzielle Situation des Eigenbetriebes soll nach Ablauf des Jahres 2019 sowie einer dann aktualisierten Hochrechnung des Jahres 2020 erneut analysiert werden, um die Liquiditätsplanung und die sich daraus ergebenden Erfordernisse zu aktualisieren und rechtzeitig entsprechende Schritte einleiten zu können.

5. Investitionsplan

Die Investitionspläne 2020 sowie 2021 – 2024 bilden die Grundlage für die Erstellung des Liquiditätsplanes. Sie wurden nach den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geplant.

Alle Investitionen für den Planungszeitraum 2020 sowie 2021 – 2024 sind Ersatzinvestitionen und sollen aus Eigenmitteln finanziert werden.

6. Stellenplan

Für das zu planende Wirtschaftsjahr 2020 umfasst der Stellenplan 53 Beschäftigte und einen Auszubildenden. Die Erhöhung des Stellenplanes um eine Stelle ist auf Grund der gestiegenen Inanspruchnahmen (Fallzahlen) notwendig.

7. Ermittlung des genehmigungspflichtigen Höchstbetrages der Kassenkredite

Angaben in EUR

Nr.	Erfolgsplan	Plan 2020		Auszahlung lfd. Verw.tätigkeit
1.	Umsatzerlöse	5.172.223		
	<i>davon Entnahme Gebührenausschlags-Rst.</i>	<i>200.000</i>		
2.	Bestandsveränderungen UE/FE	0		
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0		
4.	sonstige betriebliche Erträge	65.697		
5.	betriebliche Erträge (Gesamtleistung)	5.237.920		
6.	Materialaufwand	1.426.671		
7.	Personalaufwand	2.747.875		
	<i>a) Löhne und Gehälter</i>	<i>2.234.847</i>		
	<i>b) soz. Abgaben</i>	<i>513.028</i>		
8.	Abschreibungen	331.921	→	-331.921
9.	sonstige betriebliche Aufwendungen	294.989		
10.	betriebliche Aufwendungen	4.801.456	→	4.801.456
11.	Erträge aus Beteiligungen	0		
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und WP UV	0		
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	198.878	→	198.878
15.	Finanzergebnis	-198.878		
16.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0		
17.	Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	237.586		
18.	sonstige Steuern	2.960		
19.	Jahresüberschuss	234.626		
		Summe Auszahlung lfd. Verw.tätigkeit		4.668.413
			↓	
		dav. gen.-frei (1/5 Summe Auszahlung lfd. Verw.tätigkeit)		933.683

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Wirtschaftsplan 2020
bestehend aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Stellenübersicht, Investitionsplan